

Die Rittersschule und Anzeiger (Blatt und Anzeiger).

Zeitung-Nr.
„Rittersschule“ Nro. 2.

Blatt-Nr.
Nr. 20.

der Königl. Landshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 159.

Donnerstag, 12. Juli 1900. Abend.

53. Jähr.

Der kleine Zugspitz erhält jeden Tag Riese mit Ausgaben der Com- und Zeitung. Die höchste Bezahlung bei Riesa ist bei Ausgaben in Riesa und Stolpe aber noch nicht erreicht, da bis jetzt 1 Sterl 50 Pf. bei Riesa und 1 Sterl 50 Pf. bei Stolpe am Schalter der Postamt. Wochentags 1 Woch 25 Pf., nach den Feiertagen bei 1 Woch 50 Pf. Ausgaben-Rate für die Rittersschule bei Riesa ist 10 Pf. pro Ausgabe.

Durch und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Redakteur: August Kastenstrasse 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Für die öffentlichen Aufgaben und Gebühre werden 10,000 Gr. böhmische Groschen benötigt — lieferbar in den Monaten August und September — gebraucht. Angabe, deren eine Probe von mindestens 50 kg beladen ist, müssen wir uns unter Angabe des Gemüngungszeit 10. zum 20. Juli 1900. Die Lieferung hat bis in den Kohlenraum der einzelnen Gemeinden zu erfolgen. Für probemäßige Lieferung bleibt der Lieferant haftbar.

Der Rath der Stadt Riesa, am 11. Juli 1900.

Oberst.

St.

Die Gemeinsamungen auf den 2. August dieses Jahres sind baldigst. längstens aber bis zum 1. August.

an die Stadtkassenahme abzuhören.

Riesa, am 11. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Vogelius, S. 2.

Re.

Berücksicht und Zusätziges.

Riesa, 12. Juli 1900.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Heinrich, Helfner, Kosch, Müller, Schmid, Richter, Römerberg, Schneller, Schönert, Schöne, Starke, Tholthoff, Thost und Träger; entschuldigt waren ausgeschlossen die Herren Braune und Hammrich. Als Rathdeputierter wohnte Herr Bürgermeister Voetters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, wurde über nachfolgende Vorfälle beraten bzw. Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf eines neuen Regulatums betr. des Einwohner- und Fremden-Meldebescheids wird in seinen einzelnen Paragraphen durchberaten und nach einigen Änderungen, von den Herren Helfner, Richter und Müller in Vorschlag gebrachten Änderungen unter Berücksichtigung derselben einstimmig genehmigt. Das neue Regulatum wird mit dem 15. Juli cr. in Kraft treten, alle bisherigen diesbezüglichen Vorschriften aber mit genanntem Tage außer Kraft gesetzt werden.

2. Die Gemeinschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen ist zwar Eigentümerin des unter Nr. 208 im Grund- und Hypothekenbuch für Riesa eingetragenen Johanniterhausgrundstücks, doch in dieselbe als Besitzerin nicht eingetragen, vielmehr ist als Besitzer der jeweilige Kommandeur des Johanniterordens eingetragen worden. Bis zum Jahre 1881 hatte der Herr Generalleutnant von Thielau-Rößing, Exzellenz, die Besitz übernommen, nach dessen in genanntem Jahre erfolgten Tode ging der Besitz des Grundstücks auf den Herrn Hammerherrn Arthur Freiherrn von Burgk auf Roßthal über. Durch den am 28. Juni erfolgten Tod dieses Besitzers gelangten die Erben desselben in den Besitz des fraglichen Grundstücks, die deshalb vom Rath unter Berücksichtigung der bestehenden Besitzveränderungsabgabe heranzuziehen gewesen wären. Im Namen der Erben seines verstorbenen Vaters blieb jedoch der Hammerherr Herr Mag. Freiherr von Burgk auf Gut Schönfeld bei Großenhain den Rath unter Berücksichtigung der Verhältnisse dahin, daß das Grundstück des Johanniterordens in Riesa nie einen Bestandteil des Vermögens seines verstorbenen Vaters gebildet habe und niemals in den Besitz der Erben derselben übergehe, sondern Eigentum des Johanniterordens verbleibe, von der Abforderung von Besitzveränderungsabgaben aus Anlaß der Zuzeichnung des Besitzes des Johanniterordens an die Erben abschren zu wollen. Der Rath ist nach diesen Ausführungen zu dem Beschlusse gekommen, von Einsichtnahme der Besitzveränderungsabgaben abzusehen; Kollegium thut einstimmig beigetragen.

3. Von dem Ergebnis einer am 14. Juni cr. von dem Verbandsverein vorgenommenen Revision der Sportfeste, bei welcher Erinnerungen nicht zu ziehen gruseln und der Vorstand von 24790-III. 37 Pf. sowie der Eisernenbund genau mit den Büchern übereinstimmend befunden worden ist, nimmt Kollegium gleich dem Sportausschuß und dem Rathskollegium Kenntnis.

4. Nur unwesentliche Überarbeitungen einiger Positionen des Haushaltplanes der Stadthauptpost für das Jahr 1899 werden von Kollegium einstimmig genehmigt und die erforderlichen geringen Mittel nachverbilligt.

5. Den Handarbeiteren, den Arbeiter Josef Koch, den Handarbeiter Emil Weiß und den Meier August Käfer, die sämtlich ihre Abgaben bezahlt haben, auf dem Bestandsquartal zu freistehen, dassens die Abgabenrechts Handarbeiter Adel. Bröckel und wie der Meier Emil unter dem Bestandsquartal zu stellen, kann Kollegium einstimmig ja.

8. Von einem Dankesbrief des Gustav-Adolf-Zweigvereins Riesa für die ihm zur Verherrlichung des von dem Gustav-Adolf-Zweigverein Dresden in unserer Stadt abgehaltenen Jahrestages zu Theil gewordene Unterstützung nimmt Kollegium Kenntnis.

7. Weiter nimmt Kollegium Kenntnis von dem Protokoll über die am 30. Juni erfolgte Rückübergabe des Rittergutes Göhls seitens des Rittergutsbesitzers Herrn Fahrmeister an die Stadt Riesa. Nach Feststellung aller beängstigen Ansprüche und Gegenansprüche verblieb Herr Fahrmeister einschließlich Abzahlung der von ihm hinterlegten Koutou noch eine Forderung an die Stadt von 74462 M. 63 Pf. welche demselben gewidmet wurde.

8. Herr Bürgermeister Voetters teilt noch mit, daß das von den städtischen Kollegien für den Kauf abgelehnte, zwischen den neuen Garnisonbücherei und dem Schlachthof gelegene Areal von der Actien-Gesellschaft „Credit-Anstalt für Industrie und Handel“ zu Dresden kauft erworben, der Kaufabschluß noch dem Schlachthof für die Stadt aber hierbei gestrichen worden ist. Hieraus noch Vorlehung und Vollziehung des Protokolls Schluss der Sitzung.

Von einem Ueberfall, der sich in der Nacht vom 3. zum 4. Juli auf der Straße von Strehla nach Riesa ereignet haben soll, berichtet das Strehler Wochenblatt. Dasselbe erzählt: In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch der vergangenen Woche fuhren 2 Radfahrer, Besucher unseres Schützenfestes, nach Hause. Als dieselben in Neu-Dippisch angelangt waren, wurden sie von etwa 10 polnisch oder tschechisch redbenden Männern und 3 Frauen, welche vorher im Straßengraben gelegen hatten, überrollt, von ihren Rädern heruntergerissen, geschlagen und geschossen. Auf die Hilfesuche der Ueberfallenen rissen die Wegelagerer aus und verschwanden nach Aussage unseres Gewölbemannes durch den Hausingang des dem Schulhaus zu Neu-Dippisch zunächst gelegenen Hauses. Die beiden Radfahrer waren froh, nicht noch ärger zugerichtet worden zu sein und schoben, aus verschiedenen Wunden blutend, ihre ebenfalls beschädigten Räder schleunig vor sich her und versuchten, sobald als möglich Gödöba zu erreichen. Vor Gödöba hielten sie einen Fahnsässisten ein, welcher von den Bande ebenfalls bestohlt worden, aber durch schnelle Flucht noch mit helter Haut davon gekommen war. Derselbe hatte beim Weggehen gehört, daß einer der Wegelagerer zu seinen anderen Genossen in fremdem Dialekt sagte: „Wenn der auch vorbei ist, im Schißchen sijen noch 2 Radfahrer, davon machen wir einen salt!“ Soviel der Bericht. Die Sache ist zur Anzeige gelangt und dürfte es unter den obwaltenden Umständen gelingen, die Thäter aufzufinden zu machen.

— Der Deutsche Flottendeutsche erklärt folgenden Aufruf: „Deutsches Gut und Blut ist in China bedroht. Hunderte, vielleicht Tausende von Christen sind dem Fanatismus der Chinesen bereits zum Opfer gefallen. Bei der Einführung der Tafatörte und dem Entzape von Tientsin ist deutsches Blut bereits gestossen und schwere Kämpfe werden unsren Landsleuten sicher noch bevorstehen. Jetzt gilt es wieder, deutsche Krieger in ihrem opfervollen schweren Dienste zu unterstützen. Verwandten ihre Lettern zu erleichtern und sie durch Überredung von Liebesgaben zu erfreuen. Deshalb wollen wir in der Heimat Gaben für unsern östlichen Geschwader und seine Landungsmaatschäften sammeln. Die Mitglieder des Flottendeutschen werden gebeten, diesen Aufruf nach Kräften zu unterstützen, da es eine der vornehmsten Aufgaben des Flottendeutschland ist, den Angehörigen der Marine in Gefahr und Not beizustehen. Geldspenden werden von sämtlichen Deutschausländern innerhalb des Königreichs Sachsen, für Dresden von der Sächsischen Bank entgegengenommen. Die Deutschausländer werden gebeten, die von ihnen gesammelten Gelder an die nächstliegende Geschäftsstelle der Sächsischen Bank einzubringen. Dresden, den 10. Juli 1900.“

Der Landeskonschub für das Königreich Sachsen. Präsident August, Herzog zu Sachsen, Ehrenvorsitzender, v. d. Blaue Vorstehender.

— Der Sternschnuppenfall, der seit während der Monate Juli und August zu beobachten ist, beginnt in den nächsten Tagen. Während der städtische Strom von Meteoren am 11. Aug. in größter Masse die Erdatmosphäre berührte, sendet er doch bereits einige Vorläufer voraus. Die schon letzte Juli am Nachthimmel erscheinen. Auch größere Meteorite, die man zum Unterschied von den Sternschnuppen mit dem Ausdruck Feuerstangen zu bezeichnen pflegt, kommen in dieser Jahreszeit nicht selten vor.

Aus dem Hauptbüro der stgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen schreibt man uns: Die von der Königl. Sächsischen Staatsbahnen Verwaltung im vorjährigen Sommer verschwelle getroffene Errichtung der Ausgabe von Reisenarten hat eine geringe Benutzung gefunden und wird deshalb in diesem Jahre wiederholt. Die Reisenarten werden in Gestalt von Monatskarten und Monatsnebenarten für I., II. oder III. Klasse verabreicht und gelten vom 20. Juli bis mit 19. August d. J. Mittwoch. Zur Erlangung der Reisenarten ist eine Bezahlung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindesvorstandes unter Verwendung des vorgeschriebenen Vorbrades darüber beizubringen, daß die Personen, für welche die Reisenarten beantragt werden, zu dem betreffenden Haushalte gehören. Es können gelöst werden: Ferien-Monatskarten in der Zeit vom 20. bis mit 31. Juli d. J. Ferien-Reisenarten in der Zeit vom 20. Juli bis mit 19. August d. J. Im Übrigen werden die im Personen- und Gepäcktarife der stgl. sächsischen Staatsbahnen Theil II. vom 1. Januar 1900 enthaltenen Bestimmungen für Monatskarten und Monatsnebenarten auch auf die Reisenarten angewendet.

— Die häudige Sommersplage ist der Durst, zumal bei den Deutschen, bei welchen er schon vom grauen Alterthume her als unverwüstlich bezeichnet wurde. In dieser Durst mit seinen Wirkungen wird unerträglich, wenn das natürliche Mittel gegen denselben, daß Trinken, ihn erhöht statt niedrig macht. Und das hat die Wahl ungeeigneter Getränke ganz unvermeidbar. Um ungestrichen aber bei Höhe sind alkoholische Getränke. Die Erfahrung lehrt, daß sie nur momentan läßt, aber noch ihrem Genusse nicht nur körperliche Höhe und Schwäche, sondern auch den Durst verstärkt zurückdrückt und zu neuem Genuss anregt. Viele alkoholhaltige Getränke erregen aber schon bei frühen Tagen einen brennenden Durst, um wieder mehr in der heißen Zeit. Dazu kommt bei vielen Menschen die unbeständige Wirkung der Gewohnheit, so daß denselben die sonnenheißen Sommertage nicht nur zur Qual, sondern auch gesundheitlich gefährlich werden, während sie bei leichter Spiele, bei rechtlicher Ausübung der Gedanken, bei zweckmäßiger Sonnenbelüftung eher dem erhöhten Wohlbefinden dienen, als läßt. Die Auto wohl, welche unsere Motorwagen und Schaufelräder an bedenklichen Sommertagen Meten, ist allerdings nicht dem Bedürfnis entsprechend. Sie ist dieselbe, wie in kalten Wintertagen. Die wirklich durchlässigen Lederanzüge, die viel Abwechselung gewähren und im Ganzen billig herzustellen sind, sind gewöhnlich nicht zu haben. Auch eine flüssige gewöhnliche Mineralwasser ist ähnlich sehr billig herzustellen, doch im Preis meist zu teuer. Natürlich heißt man da lieber kein Wasser, da hat man mehr für Geld und auch nicht Gehalt darin, als im Wasser, jedoch noch nicht wieder die alte Schwäche und Durst.

— Eine Wanderfahrt unternimmt am 15. Juli der Deutsche Naturforscherverein von Köln a. Rh. über Bonn-Koblenz-Liege-Kamur-Kreis-Meuse nach Paris, welche bei dem bequemen Tempo von 15 bis 17 Kilometer pro

Freibank Riesa.

Wiederholung Sonnabend, den 12. Juli d. J. Von Bormitling 8 Uhr ab, gelangt auf den Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Kalbs zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 12. Juli 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißauer, Sanitätsdirektor.

Bekanntmachung.

Das Weinen der Schreinräume und Handstühle in bisheriger Schule soll an den Winden vorübernden verteilt werden. Angebote sind bis 17. Juli hier einzureichen.

Glaubitz, am 11. Juli 1900.

Der Schulvorstand.

Glaubitz.